

17.02.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3333 vom 23. Januar 2020
der Abgeordneten Gabriele Walger-Demolsky AfD
Drucksache 17/8521

Soziale Situation von Kulturschaffenden

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Artikel „Zur Lage der „Bobos“ (8.05.2019; die Tageszeitung „Junge Welt“)¹ handelt von der Armut, vom niedrigen Einkommen und von der mangelnden Organisation selbständiger, angestellter und freier Kulturschaffender (besonders im Musikbereich), von Renten an der Armutsgrenze und von weiteren sozialen Schwierigkeiten.

In diesem Artikel werden viele Zahlen, die Aussagen über erzielte Einkommen von Kultur- und Kreativarbeitern ermöglichen, angeführt. Diese Zahlen sind auf Grundlage verschiedener Quellen (Künstlersozialkasse (KSK), Statista, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Staatsministerium für Kultur und Medien etc.) zusammengestellt worden und eignen sich als Berechnungsgrundlage für ein Durchschnittseinkommen von Kulturschaffenden in der Bundesrepublik Deutschland. Diese Zahlen belegen auch Einkommensunterschiede bezogen auf Geschlecht, Alter und Genre: Weibliche Kulturbeschäftigte erwirtschaften bis zu 40 Prozent weniger Einkommen als männliche; am schlechtesten verdienen Musiker und am besten Beschäftigte im Bereich Wort. Die Situation sieht für angestellte Künstler und Künstlerinnen nicht besser aus. Es gelten zwei Tarifverträge für das künstlerische Personal, aber sie bewegen sich schon lange im Bereich der Mindestgage.

Lehrkräfte an Musikschulen leiden ebenfalls. Von knapp 39.000 Lehrkräften an deutschen Musikschulen waren im Jahre 2017 gerade einmal 13 Prozent vollbeschäftigt, und das Gehalt lag unter dem einer Grundschullehrkraft. 60 Prozent der Musikschullehrkräfte werden lediglich auf Honorarbasis bezahlt.

Zahlreiche freie Musikerinnen und Musiker in den Bereichen Klassik, Jazz, Pop und experimenteller Musik verdienen nur wenig.

1 <https://www.jungewelt.de/artikel/354261.kulturindustrie-zur-lage-der-bobos.html>, (25.07.2019; 10:30)

Datum des Originals: 14.02.2020/Ausgegeben: 21.02.2020

All diese negativen Bedingungen führen dazu, dass diese Künstler von den Einkommen diverser Nebentätigkeiten leben müssen oder sich gezwungen sehen, bei Sponsoren, Behörden oder Institutionen um Zuschüsse zu „betteln“.

Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft hat die Kleine Anfrage 3333 mit Schreiben vom 14. Februar 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie sowie dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantwortet.

1. *Wie viele Menschen arbeiten in NRW im Kultursektor (sowohl als Selbständige als auch als Angestellte)? (Bitte nach Sparte, Beruf, Geschlecht, Alter, Kreis auflisten)*

Zur Beantwortung der Frage wird auf den Landeskulturbericht 2017 (Unterkapitel 5.2.3 und 5.2.4) verwiesen.

2. *Wie viele Kulturschaffende sind in NRW arbeitslos? (Bitte nach Sparte, Beruf, Geschlecht, Alter, Kreis, zeitliche Dauer der Arbeitslosigkeit auflisten)*

Nach der von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Übersicht „Arbeitsmarktdaten nach Zielberufen“ gab es im Dezember 2019 in Nordrhein-Westfalen insgesamt 3.163 Arbeitslose, die einen gemäß der Klassifikation der Berufe 2010 dem Kulturbereich zuzuordnenden Arbeitsplatz suchen.

Buch-, Kunst-, Antiquitäten-, Musikfachhandel	136
Verlags- und Medienwirtschaft	236
Kunsthandwerk und bildende Kunst	159
Kunsthandwerkliche Keramik-, Glasgestaltung	16
Kunsthandwerkliche Metallgestaltung	224
Musikinstrumentenbau	16
Musik-, Gesang-, Dirigententätigkeiten	119
Schauspiel, Tanz und Bewegungskunst	308
Moderation und Unterhaltung	387
Theater-, Film- und Fernsehproduktion	380
Veranstaltungs-, Kamera-, Tontechnik	757
Bühnen- und Kostümbildnerei, Requisite	316
Museumstechnik und -management	109
	3.163

3. *Wie viele Arbeitsplätze sind im Kultursektor in NRW unbesetzt? (Bitte nach Beruf, Sparte, Kreis sowie Dauer und Grund der Nichtbesetzung auflisten)*

Nach der von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Übersicht „Gemeldete Arbeitsstellen nach Wirtschaftszweigen“ gab es im Dezember 2019 in Nordrhein-Westfalen insgesamt 537 dem Kulturbereich zuzuordnende freie Arbeitsplätze.

Verlegen von Büchern und Zeitschriften; sonstiges Verlagswesen (ohne Software)	61
Herstellung von Filmen und Fernsehprogrammen, deren Verleih und Vertrieb; Kinos	176
Tonstudios; Herstellung von Hörfunkbeiträgen; Verlegen von bespielten Tonträgern und Musikalien	4
Hörfunkveranstalter	11
Fernsehveranstalter	3
Fotografie und Fotolabors	28
Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	232
Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	22
	537

4. Geben Sie bitte die Statistiken über Einkommen und Rente in allen Kultur- und Kunstsparten sowie bei den entsprechenden Berufen an. (Bitte nach Sparte, Beruf, Geschlecht, Alter, jeweiliger Arbeitserfahrung, Kreis auflisten)

Detaillierte Angaben liegen hierzu nicht vor. Es wird auf die im Landeskulturbericht 2017 gemachten Angaben und die unter Frage 1 genannten Unterkapitel des Landeskulturberichts 2017 verwiesen.

Zudem finden sich auf dem Internetauftritt der Künstlersozialkasse umfangreiche Statistiken - etwa zur Entwicklung der Versicherungszahlen sowie den Durchschnittseinkommen der Kunstschaffenden. Siehe unter: <https://www.kuenstlersozialkasse.de/service/ksk-inzahlen.html>

5. Nennen Sie bitte alle Organisationen, Verbände und auch Selbstorganisationen in NRW, die sich um die Rechte aller Kultur- und Kreativarbeiter kümmern.

In Nordrhein-Westfalen befassen sich eine Vielzahl von Organisationen und Vereinigungen sowohl ausschließlich (z. B. Deutscher Kulturrat Nordrhein-Westfalen mit seinen zahlreichen Mitgliedsorganisationen, Spartengewerkschaften und -organisationen wie der Verband der Schriftsteller, BBK - Berufsverband Bildender Künstler, BFFS - der Bundesverband Schauspiel, DOV - Deutsche Orchestervereinigung) als auch teilweise (z. B. Deutscher Gewerkschaftsbund) mit den Interessen der in der Kultur- und Kreativwirtschaft tätigen Personen.